

DER LANDRAT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Vom 29.07.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herr Alex-Marian Babii .

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 16.07.2024, Aktenzeichen 01E/800903707-PO, ist zuzustellen an Herr Alex-Marian Babii, zuletzt wohnhaft in unbekannt (Ausland).

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Bußgeldbescheid (1x) nicht zugestellt werden konnte.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen
Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
Ressort 32.2 / Raum 0.3.22
Frau Strijewski

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 25.07.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Ressort 32.2
Im Auftrag

gez.

Klewe

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation